

# Gesundheitsvorsorge für Mitarbeiter wird steuerlich gefördert

## 500 EUR für die Gesundheitsförderung

Gesundheit ist das höchste Gut – und wird von Unternehmern trotzdem oft als Privatsache ihrer Angestellten gesehen. Doch das ist zu kurz gedacht. Denn nur gesunde Mitarbeiter machen ein Unternehmen leistungsfähig. Nicht neu, aber trotzdem immer noch zu wenig genutzt, ist die Möglichkeit eines jeden Arbeitgebers, seinen Anteil an der Gesunderhaltung seiner Mitarbeiter zu leisten.

Bis zu 500 EUR jährlich darf der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zusätzlich zu ihrem Arbeitslohn zur Gesundheitsförderung zukommen lassen und das Ganze auch noch lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Wird die Grenze von 500 EUR überschritten, ist nur der übersteigende Teil lohnsteuer- und sozialabgabepflichtig. Voraussetzung ist, dass die Leistung den allgemeinen Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessern muss oder der betrieblichen Gesund-

heitsförderung dient. Gleichzeitig muss die Leistung im Präventionsleitfaden der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen enthalten sein. Das können Sportkurse ebenso sein, wie Anti-Stress-Training, Kurse zur Entspannung, Training gegen Burn-Out, Ernährungsberatungskurse oder auch Nichtraucher-Training. Einzige Ausnahme: Die Übernahme der Mitgliedsbeiträge für ein Fitnessstudio ist nicht begünstigt.

Begünstigt sind neben vollbeschäftigten Arbeitnehmern auch Teilzeitbeschäftigte, Minijobber und Gesellschafter-Geschäftsführer.

## Arbeitgeberzuschuss für Notbetreuung steuerfrei

Neben der eigenen Gesundheit ist auch die der eigenen Familie wichtig, um im Beruf voll einsatzfähig zu sein. Ganz besonders schwer ist es, wenn Kinder oder Angehörige plötzlich erkranken und betreut oder gepflegt werden müssen. In diesen Fällen



Von Steuerberater  
**Dr. Jürgen R. Karsten**,  
ETL Franchise GmbH  
Steuerberatungs-  
gesellschaft

der Notbetreuung kann seit Anfang dieses Jahres nun der Arbeitgeber einspringen und ein Dienstleistungsunternehmen beauftragen, welches den Arbeitnehmer in persönlichen oder sozialen Angelegenheiten berät oder Betreuungsleistungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige vermittelt. Auch diese Leistung kann steuerfrei gewährt werden.

Darüber hinaus dürfen jährlich bis zu 600 EUR für eine kurzfristige Notbetreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen steuerfrei ersetzt werden, wenn die Kosten wegen einer Fortbildungsmaßnahme, eines beruflichen Einsatzes zu außergewöhnlichen Dienstzeiten oder bei Krankheit eines Kindes im Haushalt des Arbeitnehmers anfallen. Voraussetzung ist, dass diese Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden. ■

**viterma: Maßgeschneiderte Badlösungen – rasch umgesetzt**  
**Werden Sie Franchise-Partner/in bei einem geprüften und prämierten System.**

**24<sup>h</sup>**  
**BadRenovierung**  
fugenlos • barrierefrei • rutschfest

**8<sup>h</sup>**  
**DuschRenovierung**



## Bewerben Sie sich für die letzten freien Gebiete in Österreich!

### Ihre Vorteile

- Sofort durchstarten mit einem erfolgserprobten System, auch als Quereinsteiger/in Wiedereinsteiger/in, in einem zukunftssträchtigen Markt
- Professionelle Unterstützung durch Experten-Schulungen und intensive Kommunikation mit Ihrem persönlichen Betreuer
- Etabliertes und erfolgreiches Geschäfts-, Marketing- und Verkaufskonzept mit großem Kundenpotenzial

### Ihr Profil

- Sie bringen große Freude an Beratung und Verkauf mit
- Sie haben ein professionelles und sympathisches Auftreten
- Sie besitzen ein hohes Qualitäts- & Verantwortungsbewusstsein



Irene Ensinger,  
Franchise-Systemintegration

Informationen und Partner-Erfahrungsberichte finden Sie unter: [www.viterma-franchise.com](http://www.viterma-franchise.com)  
Ihre Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf mit Foto) senden Sie bitte an [i.ensinger@viterma.com](mailto:i.ensinger@viterma.com).



Gewinner des Österreichischen Franchise Awards 2014 als Newcomer des Jahres



Geprüftes Mitglied des Österreichischen Franchise-Verbands